

First steps

Drittstaatenangehörige

Steps	Wo?	Erforderliche Dokumente?	Bis wann?
1.) Anmeldung bei der Stadt	Einwohnermeldeamt (zum Teil im Bürgeramt oder Rathaus)	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass der anzumeldenden Person(en) • Kinderausweise bzw. Geburtsurkunden bei mitziehenden Kindern • Vermieterbescheinigung/ Wohnungsgeberbestätigung (online abrufbar, muss vom Vermieter ausgefüllt werden) • ggf. ausgefülltes Anmeldeformular (zum Teil online abrufbar, sonst im Amt ausliegend) 	Innerhalb der ersten Woche
2.) Eröffnung eines Bankkontos	Bank	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Pass • Meldebescheinigung der Stadt • Je nach Kontoart Lohnbescheinigung 	Vor Arbeitsbeginn
3.) Abschließen einer Krankenversicherung	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformulare der Krankenkasse • ggf. Heiratsurkunde • z.T. meldet Ihr Arbeitgeber Sie auch bei der Krankenkasse Ihrer Wahl an 	Vor Arbeitsbeginn
4.) Persönliche Beantragung eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Beschäftigung (Aufenthaltsvisa oder Blue Card) Wenn Sie kein Visum zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit haben, informieren Sie sich bei der zuständigen Ausländerbehörde, unter welchen Voraussetzungen eine Arbeitsaufnahme möglich ist	Ausländerbehörde	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefüllte Antragsformulare • Reisepass (mit Visum) • Meldebescheinigung der Stadt • Biometrisches Passfoto • Nachweis der Sicherung des Lebensunterhaltes Finanzierungsnachweis (z.B. Arbeitsvertrag) • Nachweis des Arbeitsplatzes oder des Arbeitsplatzangebotes • Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz • Mietvertrag • Geld (zum Bezahlen der Gebühren) • ggf. Dokumente der ZAV • ggf. Heiratsurkunde • ggf. Geburtsurkunde der Kinder und Schulbescheinigung schulpflichtiger Kinder • ggf. Bescheinigung des Sorgerechts bei geschiedenen Eltern 	<p>spätestens zwei Monate vor Ablauf des Visums, am besten direkt nach der Einreise</p> <p>bei Staatsbürgern ohne Visumpflicht*: in der visumfreien Zeit und vor Arbeitsbeginn</p>
5.) Unterlagen an den Arbeitgeber weiterleiten	Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> • Bankverbindung • Aufenthaltstitel mit Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit • Steuerliche Identifikationsnummer 	

6.) Rundfunkbeitrag	Online auf www.rundfunkbeitrag.de	<ul style="list-style-type: none"> Antragsformular online ausfüllen oder als PDF herunterladen und per Post senden 	Nach dem Einzug
7.) Evtl. Beantragung von Kindergeld	Familienkasse der Agentur für Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> Antragsformular Haushaltsbescheinigung der Meldebehörde Aufenthaltsurlaubnis Steuerliche Identifikationsnummer (IdNr) von Ihnen und Ihren Kindern (siehe Box unten) <ul style="list-style-type: none"> ➔ Bei Kindern über 18 Jahren zusätzlich: Schul-, Ausbildungs- oder Hochschulbescheinigung Nachweise über das Einkommen des Kindes ggf. weitere Dokumente auf Anfrage (siehe Frist im Schreiben) 	
8.) Evtl. Abschließen einer Haftpflichtversicherung	Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> Antragsformular der jeweiligen Versicherung 	
9.) Evtl. Führerschein in eine deutsche Fahrerlaubnis umschreiben lassen (hier: PKW-Klassen)	<p>Führerscheinstelle (i.d.R. bei der Stadtverwaltung oder dem Landratsamt)</p> <p><u>Wichtig:</u> Informieren Sie sich frühzeitig, ob Sie eine theoretische, eine praktische oder beide Prüfungen machen müssen (je nach Herkunftsland unterschiedlich*²)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Personalausweis oder Reisepass Meldebescheinigung der Stadt Biometrisches Passfoto Ausländische Fahrerlaubnis mit Übersetzung (z.B. durch den ADAC) Nachweis des Ausstellungsdatum falls nicht auf der Fahrerlaubnis genannt Sehtestbescheinigung Nachweis über die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen Angabe der Fahrschule (Sie müssen die theoretische und/oder praktische Fahrerlaubnisprüfung ablegen) 	<p>Innerhalb der ersten 6 Monate nach der Einreise</p> <p>(in diesen 6 Monaten müssen Sie – sollte Ihr Führerschein nicht auf Deutsch abgefasst sein – einen übersetzten oder Internationalen Führerschein mitführen), nach 6 Monaten gilt auch der internationale Führerschein nicht mehr</p>

* Bei welchen Ländern eine Visumpflicht besteht, können Sie auf der folgenden Seite einsehen: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/EinreiseUndAufenthalt/StaatenlisteVisumpflicht_node.html

² weitere Informationen zu den Voraussetzungen je nach Herkunftsland finden Sie hier: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/Strasse/auslaendische-fahrerlaubnisse-merkblatt-ausserhalb-eu-und-ewr-staaten.pdf?__blob=publicationFile

Was müssen Sie nicht tun:

- Neu aus dem Ausland zugezogene Personen erhalten mit ihrer Anmeldung bei der Stadt automatisch innerhalb von drei Monaten ihre **steuerliche Identifikationsnummer (IdNr)** zugeschickt.
- Mit der Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse erhalten Sie automatisch Ihr Versicherungsnachweisheft mit Ihrer **Sozialversicherungsnummer** per Post zugeschickt. Die Krankenkasse leitet die Meldung an die anderen Sozialversicherungsträger weiter.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Team vom **Welcome Center Heilbronn-Franken**: Telefon +49 (0) 7131 7669 868, Email welcomecenter@heilbronn-franken.com.

Wir bemühen uns um aktuelle und korrekte Information, können aber keine Gewähr für fehlerlose Inhalte übernehmen.